

innen:
2658,
2967,
3219,
3782,
4170,
4395,
4522,
4655,
5047,
2999.

4133.

tergang
e, von
zeichnis
edicht):
erhält:
B. 4785.
Galler:
790.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

M 182.

Freitag den 1. Juli.

1853.

Über die industriellen Zustände der österreichischen Gesamt-Monarchie, gegenüber denen der deutschen Zollvereinsstaaten.

(Schluß.)

Die Industrie in Leder und Lederwaaren.

Die Industrie in Leder und der Waaren daraus hat sich bis auf den heutigen Tag meist in den Händen von Handwerksmeistern erhalten. Der fabrikmäßige Betrieb kommt nur in einigen wenigen Beziehungen in Betracht. Namentlich ist es die Bereitung der verschiedenen Gattungen gewöhnlichen Leders und die Fertigung der Waaren daraus, welche überall in Deutschland, in Österreich

wie im Zollvereine, die Gerber, Schuhmacher, Täschner, Säckler und Sattler beschäftigt. Alle diese Gewerbe finden wir am meisten verbreitet und, wie natürlich, in den größeren Städten am tückigsten ausgebildet. Als Ausnahme von diesen gewerblichen Zuständen erscheint die Bereitung des Sohlleders und der feineren Ledersorten, als: Handschuhleder, Saffian, Maroquin, Corduan, lackiertes Leder; ferner die Fertigung von Handschuhen, von Etuis- und Portefeuillearbeiten. Für diesen Theil der Leder-Industrie hat sich der Begriff fabrikmäßigen Betriebes mehr ausgebildet, und dieser dürfte es insbesondere sein, welcher in den Bereich der gegenwärtigen Betrachtungen zu ziehen.

Wie aus Nachstehendem zu schöpfen, sind die nach dem Handels- und Zollvertrage für Leder und Lederwaaren im gegenseitigen Verkehr zugestandenen Zollermäßigungen erheblich:

	Bisheriger Zolltarifzoll		Künftiger Zwischenzollzoll	
	in Österreich.	im Zollverein.	in Österreich.	im Zollverein.
	pr. Ettr.	pr. Ettr.	pr. Ettr.	pr. Ettr.
a) Leder aller Art, namentlich: lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahrtleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattelerleder, Stiefelschäfte, Zuchten, sämisch- und weißgares Leder, Pergament, Brüsseler und dänisches Handschuhleder, Corduan, Maroquin, Saffian, alles gefärbte, lackierte, vergoldete und gepreßte Leder, Gummiplatten, Gummisäden außer Verbindung mit anderen Materialien, Gutta-Percha, mehr oder weniger gereinigt	7 fl. 30 kr. resp. 15 = — =	6 Ehrl.—Sgr. resp. 8 = — =	2 fl. 20 kr.	1 Ehrl. 22½ Sgr.
b) Leder- und Gummiwaaren, gemeine, d. h. grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschnerwaaren aus lohgarem, lohrothem oder blos geschwärztem Leder, oder aus Gummi, auch in Verbindung mit Holz; Blasebälge; desgleichen andere nicht lackierte, gefärbte, bemalte oder mit gepreßten Verzierungen versehene Gummifabrikate . . .	25 = — =	10 = — =	7 = 30 =	5 = — =
c) Leder- und Gummiwaaren, feine, d. h. Lederwaaren von Corduan, Saffian, Maroquin, Brüsseler und dänischem Leder, sämisch- und weißgarem Leder, lackiertem, gefärbtem, bemaltem, vergoldetem oder mit gepreßten Verzierungen versehenem Leder (mit Ausnahme der Handschuhe), von Pergament, von lackiertem, gefärbtem, bemaltem oder mit gepreßten Verzierungen versehenem Gummi und Gutta-Percha . . .	50 = — =	22 = — =	15 = — =	10 = 15 =
d) Lederne Handschuhe, auch in Verbindung mit gewebten oder gewirkten Stoffen	100 = — =	44 = — =	30 = — =	21 = — =

Diese gegenseitigen Zugeständnisse lassen auf gewerbliche Verhältnisse schließen, welche ohne Gefahrde eine solche Annäherung an den völlig freien Verkehr gestatten.

Und in der That ist dem so. In Österreich, namentlich in Prag und Wien, finden wir Fabrikanten, welche in gefärbtem Leder jeglicher Art, so wie in lackiertem und gepreßtem Leder eben so Vorzügliches leisten, wie anderwärts im Zollvereine, und die Gewerbsanstalten, welche sich in Lederarbeiten das Prädicat Fabriken verleihen, sind dort wie hier gleich gut. Hiermit soll indessen nicht behauptet werden wollen, daß in dieser Industriebranche zwischen

beiden Zollgebieten eine gewisse Verkehrsgleichgültigkeit herrschen werde; im Gegenthell! auch sie bewahrt an Dertlichkeit geknüpfte Eigenthümlichkeiten und Vorteile, welche dem Absatz nach außen förderlich sind. So z. B. werden, neben verschiedenen Lederwaaren, die dermalen schon bei dem vollen Tarifzoll aus Österreich in den Zollverein übergeführt wurden, in Wien feine Schuhmacherarbeiten geliefert, für die sich später auf zollvereinländischen Messen und größeren Märkten gewiß willige Käufer finden dürfen, und andererseits steht zu erwarten, daß die wegen ihrer Güte renommierten Sohlleder der preußischen Westprovinzen, so wie manche zu den